

Ausfahrt über den 1.Mai

30.04.2026 – 03.05.2026

Seecamping Dinkelsbühl

Kobeltsmühle 6

91550 Dinkelsbühl

Folgende Preise gelten:

DCC-Mitglieder:

19,00€	Stellplatz inkl. Aller Personen pro Nacht
4,50€	Strom pro Nacht
2,80€	Stadtabgabe ab 18 Jahre pro Nacht
1,40€	Stadtabgabe ab 6 Jahre pro Nacht
2,00€	Umweltabgabe je Einheit pro Nacht

Nicht DCC-Mitglieder:

12,00€	Stellplatz pro Nacht
4,50€	Strom pro Nacht
2,80€	Stadtabgabe ab 18 Jahre pro Nacht
1,40€	Stadtabgabe ab 6 Jahre pro Nacht
2,00€	Umweltabgabe je Einheit pro Nacht
7,00€	Erwachsener pro Nacht
5,50€	pro Kind (14 – 17 Jahre) pro Nacht
3,50€	Pro Kind (5 – 13 Jahre) pro Nacht

Nähere Infos zum Platz etc. findet ihr unter <http://www.campingplatz-dinkelsbuehl.de>

Gemeinsam wollen wir das verlängerte Wochenende auf dem DCC-Campingplatz in Dinkelsbühl verbringen. Auf dem Platz findet am 30.04.26 das traditionelle Maibaumaufstellen mit anschließendem Grillen und am 01.05.26 ein Frühschoppen statt. Wer möchte kann sich hier gerne unter die anderen Camper mischen.

Eine kleine Wanderung in die schönste Altstadt Deutschlands Dinkelsbühl oder eine Radtour könnten kurzfristig vor Ort geplant werden.

Wir hätten die Möglichkeit dort auf dem Platz eine Schnapsprobe bei einem Dauercamper durchzuführen, wer da Lust dazu hat, bitte einfach bei der Anmeldung als Anmerkung mit angeben.

Anmeldungen bis zum **08.03.2026** an Jürgen Füssel online auf unsere Homepage campingfreunde-hdh.de oder per Mail unter touren@campingfreunde-hdh.de

Für Rückfragen stehe wir Euch ebenfalls gerne per Mail zur Verfügung.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

Während der Ausfahrt gilt die StVO. Die Teilnahme an der Ausfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Fahrer- und Begleiter tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter verzichten für alle im Zusammenhang mit dieser Ausfahrt erlittenen Unfälle oder Schäden auf jederlei Ansprüche gegenüber den Organisatoren sowie sonstigen Personen, die mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.